



Marktblatt

Nr. 3

11. Jahrgang

17. März 2011

Amtlicher Teil

*Wir gratulieren dem Ernstbrunner Altbürgermeister Manfred Wojna,
der am 9. März 2011 bei bester Gesundheit seinen 80. Geburtstag feiern konnte.*

*Erster Bürgermeister Siegfried Fischer und Altbürgermeister Hans Edmund Lechner gratulierten mit einer
kleinen Abordnung persönlich.*

Für den zweigruppigen Kindergarten in Mittbach sucht der Markt Isen ab 1. September 2011

eine/n Erzieher/in in Teilzeit (33 Wochenstunden)

für die Integrationsgruppe als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

sowie

eine/n Berufspraktikantin / Berufspraktikanten

für die Regelgruppe

Sie sind bei uns richtig, wenn:

- Sie Ihren Beruf mit Herz, Verstand und Begeisterung ausüben
- Sie Einfühlungsvermögen, Kreativität und Geduld im Umgang mit Kindern mitbringen
- Sie Kinder in ihrer Entwicklung fördern und ihnen Freude am Lernen vermitteln wollen
- Sie eine wertschätzende Einstellung gegenüber der Arbeit mit Kindern und Eltern haben

Was können wir Ihnen bieten?

- Entgelt nach TVöD sowie die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Arbeit in einem erfahrenen, kreativen und engagierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bei fachlichen Fragen steht Ihnen unsere Kindergartenleiterin Frau Angelika Läng, Telefon 08124/9931 oder E-Mail: kindergarten-mittbach@octmail.de gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zur Bewerbung steht Ihnen Herr Werner Christofori, Telefon 08083/5301-14 oder E-Mail: christofori@isen.de gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 1. April 2011 an:
Markt Isen, Bewerbung Erzieher/in bzw. Berufspraktikant/in,
Münchner Straße 12, 84424 Isen oder per E-Mail an christofori@isen.de

Verunreinigungen durch Hundekot im Bereich der Göttner- und Sigismundstraße



Immer wieder müssen wir die Hundebesitzer bitten, sich doch um die Hinterlassenschaften ihres vierbeinigen Lieblings zu kümmern. Zur Zeit nimmt die Verschmutzung im Bereich der Göttner- und Sigismundstraße und beim dortigen Spielplatz leider wieder zu. Bitte nutzen Sie beim Gassi gehen die aufgestellte Hundetoilette. Jede Plastiktüte erfüllt den gleichen Zweck, einfach Tüte überstülpen, Haufen aufnehmen und an der Hundetoilette oder im Restmüll entsorgen. Für viele Hundehalter ist es eine Selbstverständlichkeit den Kot des eigenen Hundes wegzuräumen. Vielleicht können sich auch noch die letzten Ignoranten ein Ruck geben.

Schuleinschreibung

Am **Donnerstag, 7. April 2011**, findet in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Gebäude der Volksschule Isen, Bräuanger 1, 84424 Isen, die Schulanmeldung für das Schuljahr 2011/2012 statt. An diesem Termin ist auch die Anmeldung für die schulische Mittagsbetreuung möglich.

Anzumelden sind alle Kinder, die im Schuljahr 2011/2012 erstmals **schulpflichtig** werden oder die im Vorjahr zurückgestellt worden sind. Schulpflichtig sind die Kinder, die zwischen 1. Oktober 2004 und 30. September 2005 geboren sind. Die Schulfähigkeit wird im Zweifelsfall durch ein Testverfahren überprüft, was zu einer Zurückstellung führen kann.

Auf **Antrag** können auch Kinder eingeschrieben werden, die ab 1. Oktober 2005 geboren sind, wobei für die Kinder, die ab dem 1. 1. 2006 geboren sind, ein schulpflichtiges **Gutachten** erforderlich ist. Ist ein Kind nach der Überzeugung der Schule noch nicht schulfähig, kann der Antrag der Eltern abgelehnt werden.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule, in deren **Schulsprenkel** sie wohnen, angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen.

Dabei muss eine **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch vorgelegt werden.

Alle im Pflichtzeitraum geborenen Schulanfänger benötigen weiter den Nachweis über eine aktuelle Schuleinganguntersuchung (beinhaltet den Nachweis der U 9, einen Seh- u. Hörtest und ein Standard-Screening zu Sprache, Sprechen und Motorik).

Für die zurückgestellten Kinder wird die im Vorjahr ausgestellte Bestätigung über die Schuleinganguntersuchung und ein aktueller Seh- u. Hörtest benötigt.



Aus den Marktgemeinderatssitzungen

vom 18. Januar, 25. Januar, 22. Februar und 1. März 2011

Kinderhaus Isen

Folgende Aufträge wurden vergeben:

Außenputzarbeiten

Baugeschäft Rupert Barth GmbH, Taufkirchen (Vils)
23.761,32 Euro brutto,
abzüglich 2 % Nachlass

Metallbauarbeiten

Metallbau Wimberger GmbH & Co. KG, Landshut
22.892,62 Euro brutto

Fliesenarbeiten

M. Maierhofer GmbH, Geisenhausen
40.608,17 Euro brutto,
abzüglich 3 % Nachlass

Malerarbeiten

Ingo und Markus Schober GmbH, Haag i. OB
17.851,19 Euro brutto

Bodenbelagsarbeiten

Stefan Schöfberger GmbH,
Taufkirchen (Vils)
67.917,47 Euro brutto

Außenanlagen

Herbert Geisberger, Isen
166.229,32 Euro brutto

Fassadenbauarbeiten

Kalbhenn und Müller GmbH, Küllstedt
130.166,59 Euro brutto

Verlegung der Staatsstraße 2086 bei Mittbach; Sachstand

Die Verlegung der St 2086 bei Mittbach/Pemmering war in den bisherigen Straßenausbauplänen des Freistaats Bayern in der Dringlichkeitsstufe 1 enthalten. Dieser Sachstand wurde dem Markt Isen letztmalig im Jahr 2006 mitgeteilt. Dazu hat der Marktgemeinderat seine Zustimmung in der Sitzung vom 9. Mai 2006 erteilt.

Im Zuge der Vorbereitung und Grundlagenerhebung zur Flächennutzungsplanänderung bei Pemmering wurde dem damit beauftragten Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München seitens des Staatl. Bauamts Freising mitgeteilt, dass die Ausbauplanung der St 2086 nicht mehr weiter betrieben wird. Der Ausbau wurde aus dem Ausbauplan für Staatsstraßen heraus genommen.

Auf Nachfrage des Marktes Isen beim Staatl. Bauamt Freising wurde mitgeteilt, dass der Ausbauplan seit 2009 fortgeschrieben wird und die verwaltungsinterne Abstimmung mit der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern erfolgte.

Die Verlegung der St 2086 bei Mittbach/Pemmering wurde bei dieser Überprüfung aus Sicht des Bauamtes für entbehrlich erachtet, da nach Fertigstellung der A94 die St 2086 ihre überörtliche Verbindungsfunktion weitestgehend verlieren wird. Darüber hinaus wird die Verkehrsbelastung abnehmen. Auf Grund dieser Tatsachen und bei Betrachtung der Streckencharakteristik im Verlaufe des gesamten

Streckenzuges, ist eine Umfahrung bei Mittbach mit gestreckter Linienführung nicht mehr angezeigt.

Das Staatl. Bauamt sieht aber sehr wohl Handlungsbedarf entlang der St 2086 und hat deshalb den Ausbau der Ortsdurchfahrten von Burgrain und Isen als neue Projekte für die Fortschreibung angemeldet. Mit welcher Dringlichkeit diese Projekte im neuen Ausbauplan enthalten sein werden, kann derzeit vom Staatl. Bauamt nicht abgeschätzt werden. Mit einem Ministerratsbeschluss wird im Frühjahr 2011 gerechnet.

Vergabe des Volksfestes 2011

Das Volksfest 2011 findet in der Zeit vom 22. Juni bis 27. Juni 2011 statt. Festwirt ist Herr Michael Badmann aus Erding.

Errichtung einer Wetterradaranlage im Schnauppinger Forst durch den Deutschen Wetterdienst

Die Erdarbeiten am Grundstück mit Aushub der Baugrube haben im Februar 2011 begonnen. Spundwände mit Beton- und Stahlbetonarbeiten für die Bodenplatte schließen sich an. Im März 2011 sollen die Stahlbetonarbeiten des Turms mit einer Gleitschalung ausgeführt werden. Dies wird ca. zwei Wochen dauern. Anschließend wird der Rohbau mit Plattform fertiggestellt. Bis Ende 2011 soll der Innenausbau erfolgen. Die Lieferung des Radars erfolgt im Januar 2012.

Ergänzendes Verfahren und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan „Gmainfeld“

Der Bebauungsplan „Gmainfeld“ liegt einschließlich Begründung in seiner Fassung vom 1. 3. 2011 und den wesentlichen, bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen seit **15. März bis 14. April 2011** erneut beim Markt Isen, Rathaus, Münchner Straße 12, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bebauungsplan betrifft folgendes Gebiet:
westlich der Haager Straße bzw. der Kreisstraße ED 23 im Bereich des Altwegrings

Während der Auslegungszeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Stellungnahme.

Abschluss eines Vertrags mit dem Tierschutzverein Landkreis Erding e.V. zur Aufnahme, Behandlung, Versorgung, Unterbringung und Weiterverfügung von Fund- und Verwahrtieren

Wie schon mehrfach im Marktgemeinderat vorgestellt, wurde seitens des Kreisverbands Erding des Bayerischen Gemeindetags vorgeschlagen, die Fundtierpauschale von derzeit 0,15 €/Einwohner auf 0,60 €/Einwohner zu erhöhen.

Grund hierfür ist zum einen der geplante Neubau eines zentralen Tierheims des Tierschutzvereins Erding, in dem Fundtiere aus allen Gemeinden des Landkreises Erding abgegeben werden können. Aufgrund des Neubaus und vor allem wegen der anzustellenden Fachkräfte erhöht sich der laufende Unterhalt wesentlich.

Zur Deckung des dann erhöhten laufenden Unterhalts werden die Mehreinnahmen aus der Fundtierpauschale verwendet.

Der Marktgemeinderat beschließt, der Erhöhung der Fundtierpauschale von derzeit 0,15 €/Einwohner auf 0,60 €/Einwohner zuzustimmen.

Dem Abschluss eines Vertrags mit dem Tierschutzverein Landkreis Erding e.V. wird zugestimmt, jedoch mit der Maßgabe, dass

- in der Fundtierpauschale i.H.v. 0,60 €/Einwohner die Aufnahme, Behandlung, Versorgung und Unterbringung von Gefahrtieren, insbesondere Kampfhunden der Klasse 1 enthalten sein muss,
- die Einwohnerzahl für die Zugrundelegung der Höhe der Fundtierpauschale z.B. auf den 30. Juni des Vorjahres festgelegt wird und
- alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding der Erhöhung der Fundtierpauschale auf 0,60 €/Einwohner und dem gleichlautenden Vertrag zustimmen.

Fundsachen

- schwarzes Schlüsselmäppchen mit 4 Schlüsseln (gefunden vor dem Gasthof Klement)
- Brille (gefunden im Saal des Gasthofes Klement)
- Autoschlüssel Mercedes (gefunden Ecke Haager Straße / Max-von-Hoessle-Straße)

Auskunft Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1.04 oder Tel. 08083/5301-13.

Personenstandsmeldungen



Geburten

Sanner Isabella, Josefsbergstraße 10

Eichner Franziska, Fleck 1

Hörl Xaver Günter, Josefsiedlung 2



Eheschließung

Scholtes Cornelia und Schäfer Walter

Erlacher Doris und Zehetmeier Tobias

Bauer Monika und Brenner Stefan

Betz Carolin und Gottschling Günther



Wir gratulieren unseren Jubilaren

zur goldenen Hochzeit

Kellner Irene und Konrad,
Gartenstraße 11

zum 80. Geburtstag

Renner Kunigunde, Kreuzstraße 1 A

zum 85. Geburtstag

Kerner Rosina, Kreuzstraße 1 A

zum 90. Geburtstag

Fina Alfred,
Burgrain, Schloßblickstraße 6



Sterbefälle

Schels Maria, Kreuzstraße 1 A,
89 Jahre

Petsch Lotte, Kreuzstraße 1 A,
93 Jahre

Greimel Martin, Erdinger Straße 21,
86 Jahre

Nirschl Theres, Aich 3,
86 Jahre

Nichtamtlicher Teil



Kath. öffentl. Bücherei St. Zeno Isen

Georg-Escherich-Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag 14.30 bis 17.30 Uhr
Sonntag nach dem Gottesdienst bis 11.00 Uhr

Sonstiges

Wasserhärten

Wasserversorger: Härte:
Markt Isen 16,6° dH
entspricht
Härtebereich 3
Wasserzweckverb. 18,0° dH
der Mittbachgruppe entspricht
Härtebereich 3

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2010/11 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

23. März 2011, 04. Mai 2011,
01. Juni 2011, 13. Juli 2011

Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/74132238 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Landratsamt Erding,
Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding
Terminvereinbarung:
Telefon 08122/ 58-13 98

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Frist nicht versäumen! Stichtag: 31. März 2011

Freiwillige Rentenversicherungsbeiträge für das Jahr 2010 müssen spätestens bis zum 31. März 2011 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Freiwillige Beiträge können zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 79,60 Euro und dem Höchstbeitrag von monatlich 1.094,50 Euro in beliebiger Höhe entrichtet werden.

Wichtig ist dieser Termin vor allem für Versicherte, die durch die Beitragszahlung ihre Anwartschaft auf Rente wegen Erwerbsminderung aufrecht erhalten können. Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Aber es gibt noch viele weitere Vorteile der freiwilligen Versicherung.

Sinnvoll ist, sich vor einer Beitragszahlung individuell beraten zu lassen.

Die Experten der Deutschen Rentenversicherung in den Auskunfts- und Beratungsstellen prüfen, ob und in welcher Höhe freiwillige Beiträge erforderlich sind.

Den Antrag auf Beitragszahlung und weitere Informationen zum Thema gibt es in allen Auskunfts- und Beratungsstellen und am kostenlosen Bürgertelefon unter 0800 100 480 88.

Aber auch im Internet kann man sich das Formular und die Infobroschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“ herunterladen. Über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de erreicht man die Internetseiten der Regionalträger in Bayern. Weiteres findet man dann unter „Formulare und Publikationen“.



Notdienste

Praktische Ärzte

Wenden Sie sich im Bedarfsfall an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Telefon 01805/191212.

Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen telefonisch an die Notrufnummer 112 (ohne Ortsvorwahl, gebührenfrei, sowohl aus dem Festnetz als auch über Mobilfunk).

Wochenenddienst der Zahnärzte

19./20.03.

ZÄ Räumle Maria-Luise
Dorfstr. 15, Oberding-Aufkirchen
Tel. 08122/901745

26./27.03.

Dr. Ritter von Schönfeld Constantin
Marienplatz 8, Dorfen
Tel. 08081/2899

02./03.04.
ZA Schäfer Martin-Dominik
Zöpfstr. 1, Dorfen
Tel. 08081/936970

09./10.04.
Dr. Schmidt Mario
Landshuter Str. 9, Erding
Tel. 08122/2277910

16./17.04.
Dr. Schneider Christiane
Am Rätschenbach 28, Erding
Tel. 08122/993996

Apotheken

- Die aktuellen Notdienste sind an der St. Zeno Apotheke und an der Isen Apotheke ausgehängt.
- Die aktuellen Dienstbereitschaften der Apotheken können Sie auch der Tagespresse entnehmen.
- Neuer Telefonservice der Apotheken – Telefon 11833 – Weitervermittlung zum Apothekennotdienst von aponet.de (einmalig 20 ct zzgl. 99 ct/min., sowie nach Weitervermittlung 99 ct/min.)

Blutspendeaktion am 23. Dezember 2010 und 13. Januar 2011

158 Bürgerinnen und Bürger haben in der Schule Isen Blut gespendet. Der Blutspendedienst München bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre Hilfe.

Wir helfen weiter in Notsituationen



**Nachbarschaftshilfe
Isen - Lengdorf -
Pemmering e.V.**

Wir, die Nachbarschaftshilfe des Pfarrverbandes, möchten dazu beitragen, die vielseitigen Nöte der Menschen in unserem Pfarrverband zu lindern.

Durch den steigenden Hilfsbedarf alter, einsamer, kranker und behinderter Menschen, die sich nicht mehr selbst

versorgen können oder durch plötzliche Krankheit, Unfall oder allgemeine Schwäche in Notsituationen kommen, ist Hilfe nötiger denn je.

Wir bieten Hilfe an für:

- Essen auf Rädern
- Fahrdienste (z.B. Arzt, Krankenhaus, Gottesdienst, Veranstaltungen)
- Familienhilfe (z.B. Einkaufen, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung)

- **ACHTUNG: eine zusätzliche ehrenamtliche Leistung**

Betreuung Schwerstkranker, Krankenwache, Nachtdienst, Sterbegleitung/Hospizbetreuung mit Palliativ-Care-Betreuung, Trauergespräche – alles in Absprache jederzeit mit Frau Patrizia Brambring

Anfragen zu jeder Zeit an unsere ehrenamtlichen Einsatzleiterinnen:

Isen und Lengdorf

Patrizia Brambring
Telefon 08083/8529 oder Mobil
0175/2185606

Pemmering

Erika Huber,
Telefon 08124/1760

Scheuen Sie sich nicht, sich in Notsituationen vertrauensvoll an die Nachbarschaftshilfe zu wenden. **Hier wird Ihnen geholfen!**

Als zusätzlicher, persönlicher Service für Hilfesuchende und Helfer dient auch unser Büro im Brunauerhaus, St.-Zeno-Platz 5, in Isen.

Öffnungszeiten:

- Dienstag von 13 bis 15 Uhr
 - Mittwoch von 9 bis 11 Uhr
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon und Fax: 08083/907177

Möchten Sie unsere Nachbarschaftshilfe durch Ihre Hilfe unterstützen? Zögern Sie nicht und setzen Sie sich mit unseren Einsatzleitern in Verbindung.

Da unser Verein gemeinnützig ist, können wir Spendenquittungen ausstellen.

Caritas – Infostunde für Senioren und Angehörige in Isen

in der Nachbarschaftshilfe Isen, Brunauerhaus, St.-Zeno-Platz 5, dienstags von 17 bis 18 Uhr

Sie oder auch Ihre Eltern ... möchten daheim älter werden?

Sie wissen nicht, wo es Hilfen oder Informationen gibt?

Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund ums Älter werden daheim.

Ihre Rosi Jaworek (Schwester in der Caritas Sozialstation)

Telefon 08122/95594-0

Hauswirtschaftlicher Fachservice im Landkreis Erding

Fachkräfte bieten Serviceleistungen rund ums Haus.

Bei Sozialeinsätzen rechnen wir direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.

Prospekte liegen im Rathaus auf.

Info auch bei Maria Neumair,
Tel./Fax 08122/20655

Vereins- mitteilungen



**Isener
Bauernmarkt**

in der Raiffeisenstraße 2

**Markttag immer Freitag von 9.30
bis 14.30 Uhr**

Unser spezieller Service für Sie:

**Geschenkkörbe und
Gutscheine**

**Gerne backen und liefern wir
auch für Ihre Feste Kuchen, Torten
und Schmalzgebäck.**

Sprechen Sie uns auf dem Markt an oder setzen Sie sich mit Frau Rosmarie Deuschl,
Tel. 08083/754, in Verbindung.
Wir beraten Sie gerne!

Genießen Sie in unserem beheizten Bauernmarktüberl leckere Spezialitäten, gerne auch ein warmes Mittagessen.

Schützengesellschaft Friedliches Tal Eschbaum

33. Gemeindepokalschießen vom 17. März bis 19. März 2011

Schießzeiten am 17. und 18. März 2011 von 17.30 bis 22 Uhr, am 19. März 2011 von 10 bis 16 Uhr

Austragungsort: Schützenstand der Hubertusschützen in Weiher Siegerehrung am 19. März 2011 um 20 Uhr im Vereinsheim der Sportschützen Isen

Die Eschbaumer Schützen freuen sich auf eine rege Beteiligung.

Wir helfen weiter in Notsituationen



Nachbarschaftshilfe Isen - Lengdorf - Pemmering e.V.

8. Kinonachmittag im Pfarrheim - KKKK

Die Nachbarschaftshilfe veranstaltet am **20. März 2011** im **Pfarrheim** wieder einen unterhaltsamen Nachmittag mit **Kino, Kaffee und Kuchen** - alles **kostenlos**.

Alle sind herzlich eingeladen zu einem interessanten Natur- und Reise-Kurzfilmprogramm (ca. 1,5 Stunden) und anschließendem gemütlichen Kaffeeklatsch.

Beginn: 14 Uhr. Das Filmprogramm finden Sie auch auf den Internetseiten <http://nachbarschaftshilfe-isen.de>

Wer nicht gut zu Fuß ist kann gerne abgeholt werden. Bitte wenden Sie sich an die NBH Isen, 08083-8529



Blaskapelle Isen e.V.

Frühjahrskonzert der Blaskapelle Isen

Die traditionellen Frühjahrskonzerte

der Blaskapelle Isen finden am Freitag und Samstag, den 25. bzw. 26. März 2011 jeweils um 20 Uhr in der großen Schulturnhalle von Isen statt. Wie schon im letzten Jahr ist auch der Besuch der Generalprobe am Donnerstag, 24. März möglich.

Letztmalig unter der Leitung von Balthasar Nußrainer kommen die besten und beliebtesten Stücke aus den Konzertprogrammen der vergangenen Jahre zum Klingen, u. a. der Konzertmarsch „Die Sonne geht auf“, die Ouvertüre „Banditenstreiche“ von Suppé, die solistische Polka für Tenorhorn „Ernst im Allgäu“, die „Toccata in d-moll“ von J.S. Bach, Melodien aus dem Musical „Elisabeth“, Filmmelodien aus „Mary Poppins“ und „Der mit dem Wolf tanzt“ und die Originalkomposition „Oregon“ für großes Blasorchester.

Wie gewohnt wird das Konzertprogramm durch Gesang, Lichteffekte und Dias auf einer Großleinwand untermalt.

Karten für das Konzert sind ab 19. März im Vorverkauf bei Schenken & Schreiben Cremer (ehemals Nußrainer, Tel. 08083/9087857) und an der Abendkasse für 8 Euro (5 Euro ermäßigt für Schüler) erhältlich.

Kurse/ Veranstaltungen

Hebammenpraxis Josita Kögler

Steinlandstraße 4, Isen
Tel. 08083/54379 oder
0160/2875796

- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Beratung
- Geburtsvorbereitung
- Babymassage
- Nachsorge
- Rückbildung

Hebammenpraxis Beckenboden-Zentrum Dorfen

fortlaufende Kurse

Hebamme Andrea Schwanner

Info und Anmeldung:
Telefon 08085/1666 oder
E-Mail: as@hausimholz.de

Stadthalle Erding - Kartenservice und Vorverkaufskasse

- Karten per Telefon, Beratung, Reservierung und Versand:
Montag bis Donnerstag, 8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr,
Tel. 08122/9907-12
- Online: www.stadthalle-erding.de,
ticket@stadthalle-erding.de
- Vorverkauf am Alois-Schießplatz 1 geöffnet:
Montag, Mittwoch, Freitag jeweils von 15 bis 18 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Tel. 08122/9907-12,
Fax 08122/945912

Seminar „Rauchfrei in fünf Stunden“ in Ebersberg

Die „Plattform rauchfreie Gemeinde“ bietet am Sonntag, 27. März 2011 um 10 Uhr im Gasthof Kugleralm, Abtkofen 4, 85560 Ebersberg, ein Seminar „Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme“, Seminarleitung: Bernd Reichelt. Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos. Anmeldung, weitere Termine und Info unter: Telefon 0800-62 94 93 5 kostenfrei.

50 plus - Erfahrung zählt. Berufsinformationstag für Interessierte ab 50 Jahren

Donnerstag, 24. März 2011 von 9 bis 16 Uhr, Asam Foyer, Marienplatz 7, Freising

Erfahren Sie Wissenswertes zu diesen Themen:

- Arbeitssuche und berufliche Neuorientierung
- Existenzgründung
- Hilfen der Agentur für Arbeit
- Rentenrechtliche Regelungen

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Infos zum Vortragsprogramm:
www.arbeitsagentur.de/freising →
Bürgerinnen und Bürger

Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Freising

Abfallwirtschaft

Häcksler kommt!

Mittwoch, 13. April und Donnerstag, 14. April 2011

Bitte beachten! Der Rentnerweg wird mit dem Häcksler nicht mehr befahren. Dort kein Häckselgut stapeln. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Der Häcksler benötigt eine Zufahrtsbreite von 4 Metern. Wiesen können nicht befahren werden. Häckselgut ordentlich stapeln (Haufen). Achten Sie darauf, dass sich keine Fremdstoffe (Metall, Steine) in den Haufen befinden.

Anmeldung im Rathaus, Zimmer 1.04 oder unter der Telefonnummer 08083/5301-13.

Entleerungsrhythmus für Restmüll und Biotonne

Montag, 21. März	Biotonne
Montag, 28. März	Restmüll
Montag, 04. April	Biotonne
Montag, 11. April	Restmüll
Samstag, 16. April	Biotonne

Bitte stellen Sie die Tonnen am Abholtag unbedingt ab 6.00 Uhr bereit!

Nächste Abholtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 05. April und Mittwoch, 06. April 2011

Bitte stellen Sie die „Gelben Säcke“ am Dienstag ab 6.00 Uhr bereit. Sollte der „Gelbe Sack“ am Dienstag nicht abgeholt werden, bitte stehen lassen, die Entsorgung erfolgt dann am Mittwoch.

Ausgabestelle für Gelbe Säcke ist die Müllumladestation Isen

Nächster Abholtermin Papiertonne

Markt Isen West und Außenbereich

westlich der Staatsstraße 2086, einschließlich der Ortsteile Aich, Daxau, Kugelmühle, Giesering, Fahrnbach, Fleck, Kemating, Mittbach, Pemmering und Hube

Montag, 28. März 2011

Markt Isen Ost und Außenbereich

östlich der Staatsstraße 2086 und Burgrain

Dienstag, 29. März 2011

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft, Tel. 08122/58-1222, www.landkreis-erding.de.

Impressum Marktblatt des Marktes Isen:

Verantwortlich für den Inhalt:

*Der Bürgermeister des Marktes Isen,
Münchner Straße 12, 84424 Isen
Telefon 08083/5301-0.*

Druck: Nußbrainer Isen, Tel. 08083/5314-0

Auflage: 2200 Stück.

Nächste Problem- müllsamm lung

Montag, 21. März 2011 – 9.15 bis 10.15 Uhr – Isen, am Volksfestplatz

Öffnungszeiten der Müllumladestation (Kreismülldeponie) Isen

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr
und 12.45 bis 16.30 Uhr
Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Mittwochnachmittags ist die Müllumladestation geschlossen. Telefonisch ist die Station unter der Nummer 08083/1459 erreichbar.

Gebrauchtwarenmarkt Rentabel

Moosweg 6,
85435 Erding – Aufhausen
Telefonnummer 08122/12537

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und

Freitag und 9.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag und 9.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen



**Der Entsorgungskalender des Marktes Isen
steht im Internet unter
[www. Entsorgungskalender.com](http://www.Entsorgungskalender.com)
zum Herunterladen zur Verfügung.**



Merkblatt zum Umgang mit einem offenen Feuer, Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer z.B. Sonnenwendfeuer und Grillgeräten

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

1. Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)

Für den Vollzug ist die Gemeinde zuständig (§ 23 VVB).

§ 3 VVB – Feuer im Freien:

- Es darf keine Brandgefahr für die Umgebung bestehen.
- Einzuhaltende Entfernungen:
 - 5 Meter von Gebäuden (vom Dachvorsprung gemessen); dies gilt auch für Holzpalisaden oder einen Sichtschutz aus brennbarem Material sowie sonstigen brennbaren Stoffen (z. B. trockene Hecken, (Nadel-) Bäume, etc.),
 - 100 Meter von leicht entzündbaren Stoffen.

Wichtige Hinweise:

- **Das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten.**
- **Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.**
- **Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte und vor Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.**

§ 23 – Weitergehende Anordnungen

- Die Gemeinde kann weitergehende Anordnungen treffen (z. B. weitere Vorkehrungen zur Brandbekämpfung, Bereitstellung der Feuerwehr)

§ 28 – Ordnungswidrigkeiten

- Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet.

Grillen:

Handelsübliche Geräte oder vergleichbare selbst gebaute Grilleinrichtungen sind offene Feuerstätten im Sinne des § 3 Abs. 2 VVB. Wie oben angeführt, beträgt hier grundsätzlich der Sicherheitsabstand 5 Meter. Wenn das Schutzziel der VVB (durch den Betrieb des Grills dürfen keine Brandgefahren für die Umgebung entstehen!) bei geringeren Abständen erreicht werden kann, kann die Gemeinde als örtlich zuständige Brandschutzbehörde eine Erlaubnis für geringeren Sicherheitsabstand erteilen.

2. Abfallrecht – Entsorgung/Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Für so genannte Brauchtumsfeuer (z. B. Sonnenwendfeuer) darf als Brennmaterial nur **naturbelassenes, trockenes Holz** (das heißt **nicht** lackiert, beschichtet, eingelassen, imprägniert, usw. – also keine Möbelteile) verwendet werden. Die Verwendung von **Altpapier, Kartonagen, Altreifen, Kunststoffen** und **insbesondere Altölen** sowie sonstigen **Abfällen** als Brennmaterial ist **nicht zulässig**. **Verbrennungsrückstände** sind Abfälle und daher ordnungsgemäß zu **entsorgen**.

Beseitigung oder Verbrennen von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (z. B. Grüngutcontainer, Biogasanlage usw.) ist gemäß PflAbfV **unter bestimmten Auflagen möglich**. (Auskünfte erteilt das Landratsamt Erding, Abfallrecht, Telefon 08122/ 58-1208)

Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau dürfen nur verbrannt werden, wenn ihre Einarbeitung nicht möglich ist. Das **Verbrennen muss mindestens**

sieben Tage vorher über die Gemeinde beim Landratsamt Erding – Abfallrecht angezeigt werden. (Formblätter und Auskunft erhalten Sie beim Landratsamt Erding, Abfallrecht, Telefon 08122/ 58-1208)

Gemäß **§ 27 Abs. 1 Satz 1** des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG) dürfen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen behandelt werden. Das Verbrennen von **ungeeigneten Materialien** stellt eine **unzulässige Abfallbeseitigung** dar.

Bei Verstößen muss mit einer **Anzeige** und nachfolgend mit empfindlichen **Bußgeldern** gerechnet werden.

3. Naturschutzrecht

Nach Artikel 13 e BayNatSchG ist verboten, in der freien Natur die Bodendecke auf Wiesen, Feldraine usw. abzubrennen. Diese Vorschrift ist gem. Artikel. 52 Abs. 2 Ziff. 2 BayNatSchG bußgeldbewehrt.

Zum Entzünden offener Feuer zum Grillen, als Lagerfeuer oder als Traditionsfeuer ist die Zustimmung des Grundstücksberechtigten erforderlich. (Art. 22 BayNatSchG).

Innerhalb von **Landschaftsschutzgebieten** unterliegt das Anzünden von offenen Feuern einem Erlaubnisvorbehalt der Unteren Naturschutzbehörde.

Innerhalb von **Naturschutzgebieten** ist das Anzünden von offenen Feuern in den meisten Fällen verboten. Auskunft erteilt die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding.

4. Waldgesetz

Wer in einer Entfernung von weniger als 100 Metern zum Wald eine offene Feuerstätte (= Grillgerät) oder ein unverwahrtes Feuer (= Lagerfeuer) anzünden will, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde. Unverwahrt ist ein Feuer dann, wenn es ohne Feuerstätte, z. B. auf einem naturbelassenen Boden angezündet wird (Art. 39 BayWaldG).

Gemäß Art. 17 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG darf die offene Feuerstätte und das unverwahrte Feuer nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden.

Eine Zuwiderhandlung (vorsätzlich oder fahrlässig) ist gemäß Art. 46 Abs. 2 Nr. 4 und 5 BayWaldG mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro bedroht.

Wer fremde Wälder in Brand setzt, begeht nach § 306 Strafgesetzbuch (StGB) eine Straftat (Brandstiftung) oder eine Straftat nach § 306 f StGB (Herbeiführen einer Brandgefahr).

Sonderfall:

Der Waldbesitzer und Personen, die von ihm im Wald beschäftigt werden (auch unentgeltlich), benötigen keine Erlaubnis. Verletzen Sie aber ihre Sicherungspflicht aus Artikel 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG, liegt auch hier eine Ordnungswidrigkeit vor.